Clarenberg, ein adelich = freyweltliches Stift Clarissen=Ordens binnen der Freyheit Hörde, dessen Stiftung suche bey Hörde.

Clausenstein, das Schloß, wurde in Abwesenheit des Grafen Engelbrechts von der Mark ao. 1353 von Gerhard von Plettenberg gebauet.

Clerus, Clerisey s. Geistlichkeit.

Clevinck, im Ksp. Pelckumb, A. Hamm, ein märk. Lehngut; Vas. Noah Neuhaus.

Clod, Cloot, von, ein altes adeliches Geschlecht in der Grfsch. Mark und am Rheine, welches vor etlichen Jahren die freyherrliche Würde erhalten. Heinrich wird Ritter des Grafen von der Mark und umb das Jahr 1280 Erb=Burgvogt zu der Mark genannt; dessen Nachkommen nenneten sich zugleich Erb=Castellane zu der Mark, welcher Titul aber nach Anfang des 16. Saeculi aufgehört, worauf sie eine Zeitlang den Namen eines Burgmanns zu der Mark geführt. Hendr. v. Cloot ist wegen des Guts Heydemühle unter Hamm ao 1609 zum Landtage verschrieben, ausweise des Ritterzettuls.

Closterhuse zu Mellinghausen im A. Lünen ist teils ein Hofes=, teils ein dem Lh. zuständiges Gut; gibt zu der Rentei Lünen fl. 1 Malt. Roggen, 6 Malt. Gerste, 3 Malt. Hafer und 3 Rtlr. 20 ß an Gelde.

Closteemans Kotte zu Heeren im A. und Rentei Unna, so der v. Plettenberg in Erbpacht gehabt, ist domanial; groß 2 Morg. 377 R.

Clostermanns Kotte zu Werve im A. und Rentei Unna, so ebenfalls der v. Plettenberg in Erbpacht gehabt, ist nur 49 Ruthen groß.

Clostermanns Hof zu Hemmerden im A. Unna gibt fl. zur Rentei pro canone 6 Rt.

Cluter=Höhle unweit Schwelm, s. unter Schwelm.

Clyff, ein Schloß unweit Hattnegen, von dessen Erbauung bey Hattnegen zu sehen, ist allodial, die Jurisdiction aber über das Haus und einige Güter, so in civilibus quam in criminalibus besitzen die von Heiden uxorio nomine zum Zutphenschen Lehen. Nach dem Ritterzettul de 1609 ist Johann Frantz von Lutzenraedt zum Cleff deshalb zum Landtag verschrieben worden.

Coerdes Hoff. Dom.=Gut in Rentei Hamm.

Cöllman zu Westhofen in der Rentei Bochumb.

Cölnischer Hof zu Schwelm, s. Schwelm.

Cölnischer Hof zu Hagen, s. Hagen.

Commenthurey zu Brackel im Ad.= A. Hoerde deutschen Ordens.

Cordes= oder Schultzen=Hof im Kalthofe, Dom.=Gut in der Rentei Altena, groß 23 M. 114 R. Bauland. 4 M. 350 R. Wiesewachs; zusammen 27 M. 464 R.

Courl, ein Rittersitz im A. Unna, denen v. d. Reck zuständig, ist sambt Haus und Hof ein märk. Lehen: jetziger Bes. Joh. Adolph von der Reck zu Courl.

Fortsetzung folgt.

Out de Kummaude

Use Landraot.

At unse Landraot noch füer sin Museum sammlere, kam hei es äinmaol op en Buernhuaf in der Nöchte. Däi Mannsluie un ok de Wichter wören oppem Felle, un blauß de Bessemouer was ter Hus ebliewen. Säi kuakere det Nachmes un stuakere dian Swine= und Kauhpott. Nu was se es grade dorut egaohn, ümme nao dian Hauhnern siek ümme te seihn, off se nitt im Gahren am krassen wören. Under diar Tiet was de Landraot in't Hus egaohn, was üöwert Müll un üöwer däi grote Diall bet in dä Küecke kuommen. Dao stont häi vüörm Vernüß un besaoch siak däi schönen Brandplatten, däi an der Wand stönnen. In diam Augenblicke kam de Bessemauer düar dä Midderdüar un saog diän früömden Mann am Vernüß staohn. Däi Oellsche was owwer frech op me Tahne un räip: „Batt hiaß du verdammte Kähl bi mienen Pötten te dauhn?“ — Dat was nu sau recht wat füar unse Landraot. Häi glünsere un sagde: „Ich bin der Landrat und bewundere Ihre schönen alten Sachen!“ — Dao woar dä Oellsche gans smiedig un meinere: „Nix füar unguedd, Här Landraot, dao laupet sou viell Kötten un Mäckese rümme; ieck dachte Sei wöären auk sou'ne Quanten wiast.“

Begräbnis eines französischen Soldaten im 7jährigen Kriege. Anno 1758, den 12. Novembris, ist allhie ein französischer Reuter, der auf Execution gelegen, gestorben und des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr unter dem gewöhnlichen Geläut an das Vicarie=Haus, wo die Schloßsoldaten begraben werden, begraben. Die Herren französische Officiers und viele Reuter begleiteten denselben zum Grabe unter dem Zulauf einer großen Menge Volks. Der französische Trompeter war auch dabei und bließ in die Trompete. Es wurde auch dreimal Salve in das Grab gegeben.

Pastor Pollmann im Kirchenregister.

Verminderung der Vikarieen in Altena 1536. Is der durchl. hoegeboren vermogender Furst, unse gnedige lieve here Hertouch tot Cleve-Guylich ind Bergh etc. vredich, dat die eirsame Burgermeister ind Raidt tot Althenae van den drien vacirenden vicarien die eyn ind gerinchste verdeylen ind dairaff die eyn helffte den pastoiren ind die ander helfft den tween Vicarien toe fuegen sullen moegen, ind des fall der eyn Vicarius der scholen ind die ander des orgelens warnen, regiren ind acht nemen. Dat. den 12. Dach Julii Anno etc. 36. Ex Cancellaria Clivensi etc. Henr. Olisl. D.

Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmid, Burg Altena i. Westf. Fernsprecher Nr. 476. — **Druck und Verlag:** P. A. Santz, Altena i. Westf., Kirchstraße 26, Fernsprecher Nr. 68 und 96.

Erscheinungsweise: Halbmonatl. als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Post erfolgen. (Preis für 1 Jahrg. geb. 3 Goldmark)

Nummer 21 — Altena, Mitte November 1927 — 5. Jahrgang

Criminalrichter Aug. Wilh. Castringius

(† 1826).

Zu den bemerkenswertesten Persönlichkeiten, die in der Geschichte des Altenaer Gemeinwesens eine Rolle gespielt haben, gehört der Criminalrichter Castringius. Er entstammte einer uralten Lüdenscheider Familie: ein Gemeindevorsteher Johann Peter Castringius in Lüdenscheid wird bereits am 17. März 1723 als verstorben bezeichnet. Dessen Sohn Johann Wilhelm (geboren 12. Juni 1693, † 4. Mai 1775) widmete sich der Rechtslaufbahn; er wurde Advokat in Altena und heiratete hier am 17. März 1723 die Jungfer Engel Maria Catharina Dullaeus (geboren 7. Mai 1691), eine Tochter des bekannten Altenaer Bürgermeisters und Chronisten Matthias Dullaeus, die am 29. November 1771 ihrem Manne im Tode vorausging. Aus dieser Ehe entstammten acht Kinder, darunter 2 Söhne; der älteste von ihnen lebte nur wenige Wochen; der jüngere und überhaupt das jüngste der Kinder war unser späterer Criminalrichter August Wilhelm, der am 8. Oktober 1736 geboren wurde und, fast 90 Jahre alt, am 9. Mai 1826 starb. Er war seit dem 15. Februar 1767 mit Marianne Helene Catharina Goecke (geb. 21. März 1743), der Tochter des Altenaer Richters und Oberbürgermeisters Johann Melchior Goecke und dessen Frau Cath. Elis. Overbeck, verheiratet, die bereits am 12. Juni 1790 starb; dieser Ehe waren zwölf Kinder entsprossen, von denen zwei Söhne, das älteste und jüngste Kind, das Geschlecht fortsetzten. Nebenbei sei hier erwähnt daß der jüngste Sohn des Criminalrichters, namens Gerhard Heinrich (* 12. 12. 1786, † 7. 5. 1852 in Duisburg), der Großvater des in Hamm lebenden, heute ebenfalls schon hochbetagten Geh. Justizrats Castringius war. Dieser letztere schreibt über seinen Urgroßvater aus mündlicher Familienüberlieferung:

Mein Urgroßvater Castringius war Richter, Criminalrichter der Grafschaft Mark. Als solcher übte er die Strafgerichtsbarkeit in der Grafschaft Mark aus. Da dies Amt infolge Veränderungen in der Gerichtsverfassung später einging und mein Urgroßvater der einzige Richter war, der dies Amt bekleidet hatte, so wurde mein Urgroßvater als der erste und letzte Criminalrichter der Grafschaft Mark bezeichnet.

Als Criminalrichter war mein Urgroßvater einerseits wegen seiner Tatkraft mit der er gegen die Räuber vorging, gefürchtet, andererseits wegen seiner Gerechtigkeit geachtet. Folgender Vorfall wurde in der Familie von ihm erzählt und auch mir von meinem Vater als verbürgt überliefert:

Mein Urgroßvater hatte mit meiner Urgroßmutter in Soest eine Erbschaft erhoben. Auf der Rückreise nach Altena wurde nachts im Lennetal der Wagen meiner Urgroßeltern von Räubern angehalten, und die Räuber nahmen ihnen die geerbten Gelder — es sollen 3000 Taler gewesen sein — weg. Meine Urgroßmutter sprach mit meinem Urgroßvater und redete ihn „Castringius“ an; hierauf trat einer der Räuber heran und fragte meinen Urgroßvater, ob er der Criminalrichter Castringius aus Altena sei. Als mein Urgroßvater dies bejahte, bat der Räuber höflich um Entschuldigung, gab das ganze geraubte Geld zurück und ließ meine Urgroßeltern weiterfahren, die dann auch, ohne weiter angehalten zu werden, nach Altena kamen.

Mein Urgroßvater war neben seinem Richteramt auch noch in städtischen Aemtern tätig und entfaltete außerdem eine bedeutende gewerbliche Tätigkeit. Er war Kassierer des Stapels, d. i. des ältesten Drahtsyndikates, welches das Drahtmonopol für sich in Anspruch nahm und die Altenaer Drahtzieher in sich vereinigte. Mein Urgroßvater selbst besaß auch eine Anzahl (Draht-)Bänke, die von Reidemeistern betrieben wurden. Er befaßte sich später auch mit der Einführung neuer Fabrikationszweige ebenso wie mein Urgroßvater Goecke. Hierüber kann Näheres nachgelesen werden in der „Geschichte der Industrie im märkischen Sauerlande“, Band 2: Kreis Altena (Hagen, 1910). — (Hier irrt Herr Geheimrat Castringius, denn nicht sein Urgroßvater, der Landrichter Goecke

in Plettenberg, sondern der Schwager seines Urgroßvaters Castringius, der Altenaer Landrichter Carl Friedrich Goecke, hat sich um die Altenaer Industrie durch Einführung der Nadelfabrikation sehr verdient gemacht. Anm. d. Schriftltg.)

Es steht fest, daß Criminalrichter August Wilhelm Castringius, der sehr vielseitig gebildet und auch selbst schriftstellerisch in der Hagener Zeitschrift „Hermann" tätig war, bei seinem Tode umfangreiche Aufzeichnungen über sein Leben hinterlassen hat. Diese sind leider bis auf ein kleines Bruchstück, das sich im Besitze des Herrn Geheimrats Castringius befindet und uns von diesem dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden ist, verloren gegangen. Was dieser Verlust bedeutet, insbesondere für die Geschichte unserer Vaterstadt Altena, ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, daß der Verfasser fast 90 Jahre alt geworden, mehr als vier Fünftel seines Lebens hier verlebt, im öffentlichen Leben eine hervorragende Rolle gespielt, sich in der Bekämpfung des damals die Gegend aufs schlimmste heimsuchenden Räuberunwesens einen Namen gemacht und in der auf immer denkwürdigen Zeit der Franzosenherrschaft seines schweren Amtes gewaltet hat. Was uns erhalten ist, kann uns von der Bedeutung der Aufzeichnungen kaum noch eine Vorstellung geben; da es aber auch so manche Einzelheiten aus der Vergangenheit von Altena bringt, die sonst nicht bekannt sind, wollen wir es doch im Nachstehenden wortwörtlich folgen lassen.

* * *

Nach meines Vatters Absterben ließ ich auf der vordersten Kellerstube in der Mauer nach Overbecks Hofe ein Fenster brechen, weil diese Stube, welche nur ein Fenster hatte, und von meinem Vatter zur Schlafstube gebraucht war, nunmehr zur Wohnstube gebraucht werden sollte und darzu zu dunkel war. Ich ahndete gar nicht, daß dieses Widerspruch haben könnte demnach wollte der Rathmann Arnold Bernhard Overbeck mir diesen Fensterbau verbieten, damit ich nicht in seinen Hof sehen könnte. Er wurde aber mit seinem Widerspruch in 3 Instanzen abgewiesen. Dieser Prozeß veranlaßte nachher noch mehrere Prozesse mit gtm. Overbeck wegen des Abtritts in der Gasse, welche ich alle gewann, weshalb der p. Overbeck aus Rache, um mir das Licht des Fensters zu schmälern, ein Holzhaus bauen ließ, welches er nicht anders, als an die Ecke seines Hauses setzen lassen konnte, und mir das Licht nicht ganz benahm. Endlich sind doch alle Streitigkeiten im April 1788 durch einen Vergleich beigelegt, welcher Vergleich und die verhandelte Acten darüber weitere Auskunft geben. In Ansehung des Gartens wird bemerkt daß mir im Jahre 1781 vom Magistrat das Plätzchen unterhalb dem Kämpgen vor dem Garten bis an die Lenne eingeräumet, die Gartenmauer bis an die Brücke fortgeführet, die Niederung aufgehöhet und dem Kämpgen gleich gemacht und vorne ein Thor angelegt seye. Sodann kaufte ich 1783 von dem reformierten Consistorio das an mein Grasgewachs stoßende, an der Lenne liegende Kämpgen, Klusen-Kämpgen genannt, für 45 Rt. Berl. Courant, und 1802 kaufte ich von Joh. Arnold Wynckhaus das Stück Grasgewachs, welches an dem meinigen und oberhalb dem Klusenkämpgen liegt, für 60 Rt., sodaß nunmehro alles Grasgewachs hinter meinem Garten unterhalb der Hecke bis auf die Lenne und die folgende Schlander mir gehörte. Dieses Grasgewachs hinter dem Garten ist hernach durch Wegbrechung der Steine zum Theil geebnet, von meinem ältesten Sohne mit einer Mauer eingefaßt und zum Baumhofe eingerichtet.

Im Jahre 1777 ließ ich das Gartenhaus im Garten bauen und die Allee anlegen.

Im Jahr 1772 im July kam der Kammerfiscal Consbruch in dürftigen Umständen zu mir und wohnte bey mir bis den 11. Dec. ej. a. Er war aus Minden gebürtig, wohnte in Frankfurt an der Oder mit mir in dem nämlichen Hause, und waren wir daselbst vertraute Freunde. Er war ein geschickter Mann, im Mindenschen Justitiarius beym Amt, hernächst Advocat in Minden, zuletzt in Herford gewesen und durch verschiedene Widerwärtigkeiten, theils durch seinen Leichtsinn, theils durch seine Frau ihm zugezogen, veranlasset, heimlich von Herford nach Holland zu gehen, wo er ein Zeitlang bei einem Kaufmann die deutsche Correspondenz geführt hatte. Als ihm dieses auch nicht weiter anstand, kam er hiehin, um in Teutschland wieder ein Unterkommen zu suchen, und ich bemühete mich, ihm in Schwelm zur Advocatur zu verhelfen, worzu auch anfangs Hoffnung war, jedoch dieses von dem damaligen Hogrefen hintertrieben wurde, welcher seinem Vetter darzu verhalf. Nachher suchte er auf mein Anrathen die Advocatur in Emmerich, erhielt auch diese, und hatte er daselbst und in der ganzen Gegend, auch in Cleve, viel zu thun gehabt. Als er aber seine Frau wieder zu sich kommen ließ, und diese ihm wieder viele Verdrießlichkeiten verursacht hatte, war er in Mißmuth und in eine schwere Krankheit verfallen und nachher wieder weggegangen, ohne daß ich erfahren habe, wo er geblieben und gestorben ist. (Ich habe dieses deshalb hier erwähnt, weil ich außerdem, daß er die 5 Monate bei mir wohnte und ich ein paar mal mit ihm nach Schwelm reisete, ihm 90 Rt. vorgeschossen und diese ganz verloren habe.)

Fortsetzung folgt.

Das Amt Altena vor 200 Jahren

im Spiegel des „Duisburger Intelligenz-Zettels" von 1727–1737.

Mitgeteilt von Ferd. Schmidt.

9. Fortsetzung.

1734, Nr. 2 v. 12. Jan. Demnach die sämtliche Herrn Erben von Hillensberg aus erheblichen Ursachen schlüssig worden, um zu völliger Befriedigung einiger Creditoren und demnächst zu desto besserer Scheid- und Teilung ihrer Erbschaft ihre im Clevischen belegene Güter und Capitalien loszuschlagen und dem Meistbietenden freiwillig zu verkaufen, als:

1. Ein in der Herrlichkeit Sonsfeld in der Bauerschaft Halderlohe gelegenes allodiales Erbgut Hochweg genannt, wovon Johann Holland Pächter ist. 2. Ein nächst dabei in contiguo situirtes allodial Erbgut, klein Hochwegen oder Rayman genannt, dessen Pächter Hermann Rayman. 3. Ein Lehngut zu Bislich Zütphenschen Rechtes, die Barlsche Hoeve genannt, so Johan Wecker gepachtet, worüber dem Ankäufer vor oder bei Schließung des Kaufes der erforderliche Consensus von der hochlöbl. Lehn-Cammer zu Cleve verschaffet werden solle. 4. Ein Kapital von 800 Species Rt. auf die Stadt Rees und Reeser-Bruch stehend sub dato den 1. Novemb. 1652, wovon jetzo 4 pro Cento zahlt werden. 5. Ein Kapital auf das Fürstentum Meurs sprechend in 2 Obligationen, die erste vom 3. Julius 1675 von 200 Rtlrn. courant, die andere sub dato Wesel den 24. Mart. 1677 von 600 Rt. Holl., von welchen beiden Capitalien jetzo 4 pro Cento gezahlet werden. Als werden diejenige, so zum Ankauf des einen oder anderen Parcells incliniren, ersuchet, sich desfalls entweder bei einem der Herren Vormünder dem Rat und märkischen Anwalt, Herrn Zahn zu Unna oder dem Herrn Kriegs-Commissario und Accise-Inspektoren Lent zu Altena, oder aber bei dem zeitlichen Verwalter, dem Gericht-Schreibern von Bislich und Brünnen, Hrn. von Beinom in Wesel beliebig mit dem fordersamsten zu addressiren, nähere Informationen und Nachricht darüber einzunehmen, auch die Conditiones einzusehen und demnächst billigen Kauf zu schließen.

1734, Nr. 2 v. 12. Jan. Es wird hierdurch bekannt gemachet, daß über des abgelebten Casparn Hoppen zu Linscheid, Kirspels Hülscheid, nachgelassene Gereide concursus Creditorum erkannt und zu Justificirung der Forderungen, wie auch Verkaufung der Gereide, Terminus zu gedachten Linscheid auf Freitag, den 22. Januarii 1734. Jahres angesetzet seie.

1734, Nr. 4. v. 26. Jan. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß ad instantiam der Erbg. sel. Hn. Friedrich Kuchen zu Neuenrade, des Anton Bräckelers zu Dahle Haus und dazu gehörige Pertinentien in nachfolgenden gesetzten 3 Terminen, als den 10. Febr., den 10. Mart. und 7. April vom Magistrat zu Neuenrade bei brennenden Kerzen gerichtlich verkauft werden solle.

1734, Nr. 5. v. 2. Febr. Demnach ad instantiam der Erben von Neuhoff, genannt Ley, zu Listringhauß ingefolge allergnädigster Commission die im Kirspel Halver gelegene Güter, Obern Lobach, Ohn und Bömmelbeck auf den 30. Januar, 20. Febr. und 19. Martii im Dorf Halver an des Herren Scheffen Voswinckels Behausung dem Meistbietenden bei brennender Kerze verkaufet werden sollen, als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemachet, daß, dafern ein und ander nach gehörten Vorwarden zu Anerkaufung eines oder anderen Gutes Lust tragen möchte, selbiger sich alsdann in besagten Termins zu Halver nachmittags um 1 Uhr angeben und darauf bieten könne, gestalt demnächst in ultimo termino plus offerenti die Güter zugeschlagen werden sollen.

1734, Nr. 6 v. 9. Febr. Es ist von Sr. Königl. Majest. zum Land-Physico des westlichen Teils in der Grafschaft Mark allerg. bestellet und den 14. Januarii a. c. zu Cleve in eydliche Pflichten genommen, nicht weniger als Membrum Collegii Medici Provincialis den 15. dieses von dem Herrn Kriegs- und Domänen-Rat Schmitz qua directore wohlgedachten Collegii behörig introduciret Hr. Johann Wilh. Stute medicinae Doctor zu Altena.

1734, Nr. 7 v. 16. Febr. Nachdeme zum Verkauf der Mobilien, welche dem Eberhard Wever zuständig und er seinen Creditoren mit cediret hat, Terminus auf Sambstag den 13. Martii, nachmittags um zwei Uhr an des dirigirenden Bürgermeisters Hn. von Böllings Behausung in der Stadt Breckerfelde angesetzet ist, als werden diejenige, so zum Ankauf Lust tragen, peremptorie dahin hiedurch abgeladen.

1734, Nr. 7 v. 16. Febr. Es wird hiedurch deme daran gelegen, kund gemachet, daß Eberhard Wever zu Breckerfelde unterm 25. Januarii a. c. coram Magistrat daselbst (nachdeme ad instantiam des Königl. Clev.-Märkischen Canzlers Herrn von Raesfeld, dessen ungereide Güter, vermöge ergangenen Judicati und Inhalts Proclamatis, nach fruchtlos verstrichenen 1. und 2. Terminen in ultimo termino Sambstags den 13. Februarii subhastiret und dem oder denen alsdann meistbietenden Käuferen addiciret werden sollen) wegen notorie sowohl bei Einäscherung der Stadt ihm mit abgebrandten Hauses, als sonst vor und nach an seinen Pulver-Fabriken, durch deren und darin gewesener Quantität Pulvers, Salpeter, Schwefel, etc. verschiedentliche Entzündung und Zerschmetterung der zugehöriger, beiliegender Gebäuden, erlittenen vielen Unglücksfällen, auch mehrmalen von seinen Handelsleuten ihm zugeflossener Banqueroute, das Beneficium Cessionis ergriffen und seine

Märkisches A-B-C

oder „Gesamlete Nachrichten aus (Cleve und) Mark

8. Fortsetzung.

Delwich, Rittersitz im A. Bochumb, so allodial der Familie gleichen Namens zuständig.

Delwich, Ksp. im Ob.-A. Unna, aus denen Bschaften. Delwich, Altendorf, Bilmeke, Arxey, Strickherdicke und Langenscheid bestehend.

Delwich, von, Melchior, Drost zu Bochum, wird erwähnt bei der Heimführung der Prinzessin Maria Eleonore nach Preußen 1573; ebenso Melchior v. Delwich zu Delwich auf dem Ritterzettul von 1609.

N. N. von Delwich zu Reuterborn ebenso; letzteres ein Rittersitz im A. Schwerte; Johann v. Delwich Amtmann zu Blankenstein.

Delwich, Rittersitz im A. Lünen; 1609 davon Franz v. Wendt zum Landtag verschrieben.

Denarius, deren 12 einen Schilling im Märkischen, item einen Pfenning; bey der Rentei Iserlohn ein denarius oder Pfenning gravis = 7½ den levis; 1 denarius gravis oder brab. nach der Ordnung vom Jahre 1400 machen 4 kleine dt.; 1 denarius gravis = 4 Köpchens; 1 den. um 1400 = ½ clev. Groot.

Dennsweg... [illegible] Rentei Altena; hat 11 M. 500 R. brauchbar Land, 310 R. Wiesewachs.

Derne, Bsch. unter der Jurisdiction Reck, woselbst die Evgl.-Lutherische eine Kirche haben.

[illegible], deren jetzunder 8 einen clevischen Stüber oder 12 märkische einen Stüber machen. In Altena und Neuenrade wird berechnet 10 Deuten gravis gegen 1 Stüber levis; item eine kleine holländische Münzsorte, gilt ungefähr einen Pfenning; 8 Deut machen einen Stüber und 6 Stüber einen Schilling.

[illegible]dienste, Wagen-, unter Lünen geben zur Rentei 11 Rt. 15 ß.; Maibeden daselbst 9 Rt. 41 ß. 7½ dt.

Dienstgeld von einigen Hausleuten im A. Hoerde, so zur Rentei fließet, beträgt sich 6 Rtlr.; Dienstfreyheit von 5 Kotten, item das Bierzapfen daselbst, so zur Rentei fließet, beträgt 6 Rt. 28 ß. — Die Pflug-, Dünger- und Egge-Dienste in denen Aemtern Hoerde und Lünen seind vorhin ein accidens des Rentmeisters gewesen, nunmehro aber angeschlagen und verpachtet.

Dienste in der Rentei Hamm als Drosten-, Rentei- u. Richters-Dienste seind bei der Verpachtung 1727 angeschlagen und davon ein besonderes Register formiret.

Dienste von der Wetterschen Mühle sind domanial und belaufen sich jetzunder lt. Register zu 35 Rt. 10 ß.

Dienste, so zur Rentei Bochumb fließen, nämlich aus dem Ger. Strünkede und Gericht Castrop betragen 477 Rt. 20 ß lt. renovirten Hebzettuls de 1727.

Dienste, so zur Rentei Altena fließen, betragen exclus. der Drosten-Dienste nur 1 Rt. 15 ß.

Dienst-Geld in der Rentei Blankenstein, so domanial, wird gegeben: 1) aus dem Hof Viehhaus zu Werden; 2) aus dem Hof Dahlhausen unter Blankenstein; 3) aus dem Hof Marten Ambts Bochumb, so alle 3 den Korn-Zehend fahren müssen, thut 3 Rt. jährlich; 4) aus dem Hof Eynern 1 Rt. 45 ß.; 5) die stehende Dienstgelder auf Maytag fällig, ertragen insgesamt 25 Rt. 3½ ß.

Dienst-Geld bey der Rentei Iserlohn beträgt sich jährlich aus dem Ambt 109 Rt. 39 ß 6 dt., worunter jedoch die Drosten-Dienste begriffen.

Dilsdorf, Gut im Stift Münster, märkisches Lehen, wovon jetziger Vasallus ist Eberh. Hendr. Bernd v. Mallinckrodt.

Dinsing, von, adelige Familie im Märkischen; 1609 ist einer v. D. wegen des Guts zum Aldenhegge im A. Wetter zum Landtag verschrieben.

Dingen, Bsch. im Ger. Mengede.

Dobbe, von, adelige Familie, wovon Bernhard Dobbe wegen des Rittersitzes zu Lyren im A. Bochumb zum Landtag verschrieben 1609.

Dobbemanns Gut im A. Unna, märk. Lehen; Vas. Christ. Giesb. Died. v. Bodelschwing.

Dorts Gut zu Kesbern im A. u. Rentei Iserlohn ist domanial u. 24 Morg. an Bauland groß

Dollenkamp, märk. Lehngut im A. Hamm; Vas. Philipp Alard v Luerwalde.

Domanial-Güter, Domainen, heißen eigentlich diejenigen, welche, weil sie zu der Crone oder Regierung unzertrennlich gehören, durch den König oder Fürsten nicht können veräußert werden, es geschehe denn mit Einwilligung der gesamten Stände. — Dominium directum ist das Eigenthumb über den Grund und Boden. — Dominium utile ist das nutzbare Eigenthumb, eine Sache zu nützen und zu gebrauchen. — Dominium eminens ist ein Recht, vermöge dessen der Oberherr im Fall der Noth zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens über die Güter seiner Unterthanen auch wider ihren Willen disponiren kann, als z. Ex. ihre Häuser abbrechen, Felder abnehmen, ihr Korn und sonsten angreifen kann. — Dominus directus heißt der Erb-, Zins- oder Lehnsherr, von dem das Lehn eines Gutes muß geholet werden.

Dinnhof, Rittersitz unterm A. Wetter; 1609 Gotthardt von der Schuiren davon zum Landtag verschrieben.

Dordelmanns Kotte s. Hof Saldenberg unter Blankenstein.

Dorf-Bauerschaften, je eine solche zu Herscheid, Halver, Kierspe, Meinerzhagen, Mönsahl im A. Altena.

Dorneburg, allodialer Rittersitz, wovon die v. Strünkede zum Landtag erscheinen; die Jurisdiction übers Haus und Gericht Eickel besitzen dieselbe in feudum, wie bey Eickel zu sehen. — Diederich von Loe zu Dornenburg gt.

Aschenbruch wegen des Rittersitzes Nosthausen im A. Bochumb.

Draings-Hoff unter Blankenstein, Zinsgut, woraus jl. zur Rentei entrichtet werden 17 Stüber 6 dt. u. 2 Malter Hafer.

Drechen, Ksp. im A. Hamm, worunter sortiren die Bschaften. Wester-, Ulrich und Mittel Bsch.; ist berühmt wegen der Salzadern; hat eine Parrochie reform. Religion.

Drechensche Hofesrechten s. Hofesrechten.

Drechensche Hofesleute s. Rentei Hamm.

Dreeshoff zu Mengelinghausen im A. u. Rentei Hoerde, Dom.-Gut, hat 37 Morg. 548 R. Bauland, 3 Morg. 475 R. Wiesen, 2 Morg. 110 R. Hofplatz; 1 Morg. 295 R. Busch

Drenhusen, in den, Hof im A. Unna, gibt zur dasigen Rentei jl. einen Canonem von 4 Rtlr. 48 ß.

Drescheid, Bsch. im Ksp. Lüdenscheid, A. Altena.

Dresel, zu, im Holzhause. der Hof, Dom.-Gut im A. Altena, hat 43 Morg. 411 R. brauchbares Land; 3 Morg. 200 R. Wiesewachs

Dresel, zu, im Steinhause, ebenfalls Dom.-Gut der Rentei Altena, wobey 45 M. brauchbares Land, 4 Morg. 125 R. Wiesewachs.

Dresel, zu, die Kotte, sambt der Fischerey, gleichfalls Dom.-Gut in der Rentei Altena, wobey 3 Morg. 324 R. Bauland in der Niedrigung, auf der Höhe 2 Morg. 3 R. und 1 Morg. 500 R. Wiesewachs; zusammen 7 Morg. 227 R.

Dresel, beim Hof ein Anschuß Gehöltzes, gehöret dem Lh. privative.

Dreseler Mark im A. Altena ist nicht groß, erstrecket sich aber wegen aneinander stoßender verschiedener in der Grafsch. Mark gelegener Botmäßigkeiten des Ambt Neuenrade, Ksp. Lüdenscheid, Ksp. Kellerambts und Ambts Iserlohn über beyde Seiten des Lenneflusses; meist von Buchen-Geholz und etliche wenige Eichenbäume, so bey den Höfen stehen. Es hat ein Graf v. d. Mark wegen der Höfe zu Dresel darin zehn Scharen, die haben die Schulten auf den Höfen halb und der Graf halb, und dazu einen Bär und 30 Schweine und fort seine Herrlichkeit u. die Schulten, so auf den Höfen sitzen, mögen keine Ausfuhr thun von Holz, dann des Jahrs eine, was sie auf einem Wagen fahren können und anderst nichts.

Drinckman zu Hiltrop im A. Bochumb, ein Zinsgut, woraus jl. zur Rentei fließen: 1 Sch. Roggen, 3 Sch. Gersten, 2 Sch. Hafer, 6 Hühner und Dienstgeld.

Dröge-Gut wird beym Zoll und Licent dem Gewürze gleich gerechnet.

Dröghorns-Kotte zu Weniger in Rentei Wetter ist domanial und hat nur einen Garten.

Drosten u. Ambtleute, deren Gehälter und Emolumenta suche bey denen Renteien und Aembteren

Drotte-Kamp unter Heeren im A. u. Rentei Unna, so der v. Plettenberg in Erbpacht gehabt, ist adlig frey, nunmehro wiederum eingelöset und hat 14 Morg. 145 Ruth. Bauland, 8 Morg. Weideland; 2 Morg. 480 R. Busch.

Drusen-Johanns Stück bey Keßbern im A. Iserlohn ist domanial; hat 1 Morg. 335 Ruth.

Dücker, adlige märk. Familie; Johann Dücker gt. Nieling 1609 wegen des Guts zu der Leeck im A. Bochumb zum Landtag verschrieben

Dinkeren, Rittersitz im A. Unna; 1609 Adam Gruitter wegen D. und Altendorf zum Landtag verschrieben.

Dueren, Bsch. in der Jurisdiction Langendreer unter dem A. Bochumb; gibt den Waldemey-Zehnten zur Rentei Bochumb.

Dueren-Hoff daselbst zur Rentei Hoerde gehörig, hat 67 Morg. 90 R. Bauland, 1 Morg. 150 R. Weideland; 3 Morg. 225 R. Hofplatz.

Dumberger Bsch. im A. Blankenstein.

Dünge en, von, adelige Familie, 1609 v. D. zu Dahlhausen und Havickschede zum Landtag verschrieben

Durchhöltzer Bsch. im Ger. Herbede gelegen.

Dyckeberg, und das Holz zwischen Gieshart, ebenso das Sassenscheid, Brachmecke und der Wald. Diese Gebirge seind meistens alle Buchen-Gehölz, theils an hohen Steinklippen gelegen ohnweit und umb die Freyheit Altena her, pflegt der Hofmeister zu haben; wann da Mast ist, so giebt ihme der Waldförster davon zwey Marken Dortmundisch und beitreibt für sich und anderst nichts.

Dyckmühlen-Wiesche domanial in Rentei Hamm; hat 2 Morg 200 Ruthen.

Dyckgraven aufm, das Oberste Gut, Dom.-Hoff in der Rentei Iserlohn. hat 25 Morgen Bauland und 325 Ruth. Wiesewachs.

Dyckgraven aufm, das Unterste Gut, ebenfalls Dom.-Hoff in der Rentei Iserlohn, hat 32 Morgen Bauland, 435 Ruthen Wiesegrund.

Dyckgraven, aufm, ein Anschuß Holzes, gehört dem Lh.

Calle, Bsch. im A. Iserlohn.

Callenberg, Rittersitz im A. Wetter; 1609 Henrich von dem Baerst deshalb zum Landtag verschrieben.

Camphausen, von, adelige Familie; Otto v. C. wird in dem Vertrag des Grafen Adolph mit seinem Bruder Graf Dietrich von der Mark von 1397 erwähnt.

Capellen, von der, adelige Familie, Reinhardt v. d. C. wegen des Guts Werderinck im A. Wetter 1609 zum Landtag verschrieben.

Catharinen-Hufe, St., unter Westhofen, ein Hofesgut, woraus zur Rentei Schwerte und Westhofen jährlich entrichtet werden 1 Malt. Roggen, 2 Malt. 2 Sch. Gerste, 3 Malt. Hafer; 8 Schweine, 2 Hühner; 6 Eyer; und an Geld 42 Stbr.

Clair, von, adeliche Familie, so auf dem märk. Ritterzettel de 1609 befindlich und wegen des Guts zu Haus im A. Schwerte zum Landtag verschrieben worden.